

Zwischen Tradition und Transformation – Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalisierten Gesellschaft

Die Medien sind durch die digitale Transformation mehr denn je im Umbruch. Bedingt durch die immer spezialisiertere Technik und den Trend zur „Online-Gesellschaft“, begleitet von einer generellen Globalisierung und einer neuen Form des Diskurses in der Social Media Landschaft, befinden sich herkömmliche Medien im Wandel. Die einstigen scharfen Trennlinien einzelner Mediengattungen verschwimmen mehr und mehr. Medien werden immer interaktiver und rücken den Nutzer stärker in den Mittelpunkt. Durch das sogenannte „Web 2.0“, werden Internetangebote besonders durch die Mitwirkung der Benutzer geprägt.

Langfristig wird dieser Wandel zur völligen Auflösung von Grenzen zwischen den verschiedenen Mediengattungen führen und dafür sorgen, dass es künftig kein klassisches Leitmedium mehr geben wird. Stattdessen werden elektronische Medien die Rolle des Leitmediums nach und nach gleichermaßen gut ausfüllen können. Um in diesem Rahmen den Anforderungen eines qualitativ hochwertigen, unabhängigen Journalismus gerecht zu werden, müssen die einzelnen Medienplattformen und -unternehmen gemeinsam und sinnvoll orchestriert eingesetzt werden. Vor allem vor dem Hintergrund des Web 2.0 bekommen Meinungsführer und traditioneller Journalismus eine völlig neue Bedeutung. Das klassische Sinnbild eines allinformierenden Journalismus weicht mehr und mehr einer vielfältigen, individuellen Meinungserstellung jedes einzelnen Bürgers. Die ersten Auswirkungen machen sich bereits deutlich: Die stetig wachsende Online-Nutzung der Deutschen erreichte im Jahr 2018 einen Höchstwert von 90,3%, wobei 39,3% auf die Nutzung medialer Inhalte entfällt¹. Unter jüngeren Nutzern ist der Trend noch deutlicher. Die Nachrichtennutzung im Programmfernsehen beispielsweise ist deutlich rückläufig. Stattdessen beläuft sich der Anteil der nachrichtenbezogenen Internetnutzung in sozialen Medien unter den 18- bis 24-Jährigen auf 50%².

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen im Mediensektor stellt sich insbesondere die Frage, wie ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Zeiten der Digitalisierung und der zunehmenden Medienkonvergenz gestaltet werden kann und sollte.

Um sich dieser Thematik zu widmen, muss zunächst geklärt werden, welchen Stellenwert öffentlich-rechtliche Sender (noch) in der Gesellschaft haben und welche Rolle sie in der künftigen Gesellschaft spielen werden. Medien und der von ihnen

publizierte Journalismus sind und werden stets von enormer Wichtigkeit für die Öffentlichkeit sein. Indem sie informieren und auch kritisieren, sind sie für die Bildung der öffentlichen Meinung und die Sicherung der Demokratie unerlässlich. Letztere benötigt einen offenen Prozess der Meinungsbildung. Dieser kann nur entstehen, wenn Bürger umfassend informiert werden und sich so ein eigenes Bild zu politischen Themen erstellen können. Gerade den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Nur sie können dank ihres gesetzlich geregelten Auftrags und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit im öffentlichen Interesse Handeln. Grundend auf dieser Relevanz, wird die Frage nach der Daseinsberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks obsolet. Dieses Bewusstsein muss jedoch auch in der Bevölkerung verankert werden. Viel zu oft wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk als redundant eingestuft und als „Steuerfresser“ abgetan. Im Zuge der „Fake-News“-Debatte gerät er ins Visier medienkritischer Skeptiker. Um dieser Skepsis aktiv zu begegnen und sie zu überwinden, muss eine gezielte Medienbildung in der Gesellschaft, aber auch in der Politik stattfinden. Die Bevölkerung muss darüber aufgeklärt werden, dass den öffentlich-rechtlichen Medien eine unverzichtbare Rolle zukommt. Sie sorgen für eine freie und pluralistische Gesellschaft. Auch die Medienpolitik muss stärker in den Fokus aktueller Debatten rücken. Sie ist ein oftmals vernachlässigtes Steckenpferd, dem häufig nicht die nötige Aufmerksamkeit zukommt. Es ist daher wichtig, durch gezielte PR-Aktionen und Kampagnen das Wissen über die Wichtigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken. Denn wenn Sender Werbung für die nächste Quizshow auf überlebensgroße Plakate drucken, warum dann nicht auch die Thesen und Grundsätze, die ihre Existenz überhaupt erst legitimieren? Auch in den Live-Übertragungen und Wissenssendungen sollte auf die Bedeutung des Rundfunks aufmerksam gemacht werden. Ferner kann auch die Akzeptanz des Rundfunkbeitrags durch gezielte Medienbildung erhöht werden.

In diesem Zusammenhang kann auch die künftige Finanzierung gewährleistet werden. Eine Finanzierung durch staatliche Mittel oder Werbung sollte kategorisch ausgeschlossen werden. Die Landesmedienanstalten müssen von jeglichen Geldgebern unabhängig sein. Das Modell des Rundfunkbeitrags ist somit der einzig gerechtfertigte Weg. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk versteht sich als solidarisches Projekt, ähnlich zu unserem Sozialversicherungssystem. Mit dem Rundfunkbeitrag

trägt jeder Einwohner dazu bei, dass in den Fernseh- und Hörfunksendern qualitativ hochwertig und vor allem unabhängig berichtet wird. Dieses Verständnis muss aber auch kommuniziert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss im Gegenzug jedoch ebenso sichergestellt werden, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch an die eigenen Qualitätskriterien und die im Rundfunkstaatsvertrag geregelten Normen hält. Dort heißt es, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in ihren Angeboten „(...) einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen (...)“ geben müssen und sie zudem „(...) bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote“ berücksichtigen müssen³. Wie kann nun aber eine nachhaltige Sicherung dieser Ansprüche erfolgen?

Betrachtet man sich die Zusammenstellung der derzeitigen Rundfunkräte genauer, wird schnell klar, dass diese nicht effizient für die nötige Unabhängigkeit externer Machteinflüsse sorgen. Die Parteizugehörigkeit der Mitglieder beläuft sich auf 31%, wobei die Mehrheit vornehmlich aus CDU und SPD stammt⁴. Politiker bilden damit die stärkste Kraft. Bei der Zusammenstellung der Räte müssten so viele unterschiedliche gesellschaftliche Interessensgruppen vertreten sein, wie irgend möglich. Der Rundfunk als öffentliches Gut muss viel mehr auch dem Volk „gehören“. Mehr Partizipations- und Mitbestimmungsrechte sollten dementsprechend zur Tagesordnung gehören. Der erste Schritt bestünde darin, die Bevölkerung durch Wahlen die Mitglieder des Rundfunkrats bestimmen zu lassen. Wir leben in einer Demokratie, in der jeder das Recht hat, die Politiker und Parteien zu wählen, die er präferiert. Warum sollen die Bürgerinnen und Bürger dann nicht auch darüber entscheiden dürfen, wer sie in den Aufsichtsgremien der Fernseh- und Hörfunkanstalten vertreten darf? Auch hier muss die bereits erwähnte Medienbildung vorangeschaltet werden. Nur wer die Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Demokratie kennt und erkennt, kann auch gewissenhafte Entscheidungen bei der Wahl der Räte treffen.

Zudem muss die Kontrollfunktion sowohl effektiver, als auch transparenter gestaltet werden. Auch hier müssen Bürgerinnen und Bürger aktiv miteinbezogen werden. Das

Verfahren über die bisherige Programmbeschwerde liegt fernab von fundamentaler Bürgermitbestimmung. Wird eine Beschwerde beispielsweise in erster Instanz abgelehnt, so erreicht sie den Rundfunkrat gar nicht erst. Erst nach Einspruch und erneuter Beschwerde beschäftigt sich dieser mit dem Anliegen. Ein solches Verfahren ist vor dem Hintergrund der zentralen Ansprüche des Rundfunks nicht zu rechtfertigen. Er ist auf konstruktive Kritik von außerhalb angewiesen. Nur so kann Ausgewogenheit und Qualität langfristig sichergestellt und „blinde Flecken“ innerhalb der Redaktionen aufgedeckt werden. Durch die Formierung eines Publikumsrats könnten Interessen der breiten Bevölkerung gebündelt werden und gesunde Kritik an die Landesmedienanstalten herangetragen werden. So wird die Beteiligung am medialen Angebot gefördert und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Umkehrschluss mehr Legitimation verschafft.

Ferner stellt sich die Frage, inwiefern die Medien und insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch als „Gatekeeper“ angesehen werden dürfen. Der traditionellen Theorie folgend, kommt den Medien eine entscheidende Rolle in der Bildung der öffentlichen Meinung zu⁵. Sie entscheiden, was der Öffentlichkeit vorenthalten wird und was weiterbefördert wird. Indem sie auswählen, welche Nachrichten für die Gesellschaft wichtig sind und welche nicht, installieren sie eine Stereotypen-gestützte Pseudowelt im Bewusstsein des Zuschauers. Der Effekt kann dabei in zwei unterschiedliche Faktoren ausdifferenziert werden. Einerseits nehmen die Medien eine Informationsfilterung sowie –reduktion vor, indem sie nur einen Bruchteil der Agenturmeldungen wiedergeben. Andererseits erfolgt eine stetige Bearbeitung und Modifikation der präsentierten Informationen.

Es wird zunehmend schwieriger, den Gatekeeper-Anspruch noch zu rechtfertigen. Wir leben in einer autonomen und selbstbestimmten Gesellschaft. Ob man nun die Haare blau färbt, im Schwarzwald eine Kommune gründet oder sich der Polyamorie hingibt, bleibt jedem selbst überlassen. Warum sollten uns dann also einzelne große Medienhäuser die Entscheidung abnehmen, welche Nachrichten für uns relevant sind und welche nicht? Dieser Mechanismus ist schlichtweg nicht mehr haltbar. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss mehr Transparenz in seinen Auswahlmechanismus bringen. Für den einzelnen Bürger muss klar ersichtlich sein, nach welchen Kriterien (Stichwort Nachrichtenfaktoren!) die Nachrichtensendungen

ihre Meldungen auswählen. Auch hier kann die bereits erwähnte Medienbildung ansetzen.

Die Forderung nach mehr Transparenz spiegelt sich auch in der Gestaltung der Online-Angebote wider. Man sollte sich die Möglichkeiten des Internets zunutze machen und dort aktiv Inhalte kommunizieren, die es nicht in die Live-Sendungen geschafft haben. In den Ausstrahlungen sollte ein gezielter Hinweis darauf erfolgen. Per se ist es nicht verwunderlich, dass in den Nachrichtensendungen wie zum Beispiel der *tagesschau* tagesrelevante Themen extrem gekürzt werden. Wie auch sonst sollte man innerhalb von 15 Minuten einen Überblick über das gesamte Weltgeschehen präsentieren. Dennoch kann es in Zeiten von unbegrenzten Möglichkeiten dank Internet nicht mehr vertretbar sein, das Publikum künstlich kurz zu halten. Vor dem Hintergrund, dass vor allem das Fernsehen mehr und mehr zeitversetzt konsumiert wird, würde das auch einen starken Anreiz für die „Nicht-Seher“ bieten. Sie müssen nicht notgedrungen auf das Medium Fernsehen zurückgreifen, um verlässliche, umfangreiche und qualitativ hochwertige Informationen zu erhalten.

Das digitale Angebot der Medienanstalten muss sich noch viel breiter aufstellen und weiter gespielt werden, wenn es in der Zukunft Bestand haben soll. Nur so kann die nötige Vielfalt geschaffen werden, die Rezipienten sich erwarten dürfen. Die Interessen in der Gesellschaft differenzieren sich zunehmend. Die traditionellen Programme der Fernseh-, aber auch der Hörfunkanstalten können dieser Komplexität nicht mehr begegnen, ohne dabei die User aktiv miteinzubeziehen. Die Herausforderung der öffentlich-rechtlichen Sender liegt hierbei darin, Öffentlichkeit in der Netzwelt zu schaffen und die medialen Angebote im Internet erfolgreich zu platzieren. Vor allem die junge Zielgruppe muss durch einen massiven Ausbau der Angebote angesprochen werden. Investitionen in diesem Bereich sollten daher forciert werden. Im Gegenzug können auch transformative Überprüfungen angestellt werden: Kann möglicherweise eine Reduktion klassischer Angebote bei Ausbau des Online-Angebots erfolgen? Zur Reformation des Online-Auftrags gehört auch eine Aufhebung der Löschfrist von bestimmten öffentlich-rechtlichen Sendungen. Die bereits finanzierten Inhalte müssen langfristig zur Verfügung gestellt werden, da auch sie einen wertvollen Beitrag für das Bestehen der Demokratie leisten.

Das mediale Internet sollte im Wesentlichen öffentlich-rechtlich geprägt werden. Nur so ist die Gesellschaft vor einer Instrumentalisierung durch Meinungsmacher geschützt. In Zeiten von Fake-News und zunehmender Orientierungslosigkeit, welchen Anbietern man im Bezug auf das aktuelle Tagesgeschehen noch Glauben schenken kann und möchte, ist es umso wichtiger, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich als vertrauensvoller Partner zeigt und am Puls der Zeit steht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss im Gegenzug die Legitimation und das Vertrauen innerhalb der Bevölkerung sichergestellt werden.

Literatur

¹ ARD/ZDF-Medienkommission. (2018). *ARD/ZDF - Onlinestudie 2018* | ARD/ZDF-Medienkommission. Abgerufen 16. Juli, 2019, von <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/ardzdf-onlinestudie-2018/>

² Höllig, S., & Hasebrink, U. (2019). *REUTERS INSTITUTE DIGITAL NEWS REPORT 2019* (Ergebnisse für Deutschland). Abgerufen von https://hans-bredow-institut.de/uploads/media/default/cms/media/os943xm_AP47_RDNR19_Deutschland.pdf

³ Die Medienanstalten (ALM Gbr). (1991). *Staatsvertrag für Rundfunk- und Telemedien* (Rundfunkstaatsvertrag - RStV). Abgerufen von https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/Rundfunkstaatsvertrag_RStV.pdf

⁴ Huber, J. (2015, 2. September). *Rundfunkräte in den öffentlich-rechtlichen Sendern: Politik und Parteien bleiben am Drücker*. Abgerufen 12. Juli, 2019, von <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/rundfunkraete-in-den-oeffentlich-rechtlichen-sendern-politik-und-parteien-bleiben-am-druecker/12265726.html>

⁵ Gatekeeping. Shoemaker, P. (1991). *Gatekeeping*. Newbury Park, Calif.: SAGE Publications.